



GEMEINDEAMTS NACHRICHTEN

FOLGE NR: 10/2008 Zugestellt durch Post.at
An einen Haushalt, Verlagspostamt 4320 Perg,
750 90 191U Amtliche Mitteilung

Heizkostenzuschuss 2008/2009

Die öö. Landesregierung hat für die Heizperiode 2008/2009 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

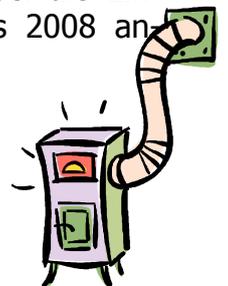
Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt 350,00 Euro bei der festgesetzten Einkommensgrenze und 175,00 Euro bei Überschreitung der Einkommensgrenze um 50,00 Euro.

Diese Einkommensgrenzen betragen für:
Alleinstehende: 772,40 Euro
Ehepaare/Lebensgemeinschaften: 1.158,08 Euro
Kinder: 110,02 Euro
Erwachsene, selbsterhaltungsfähige Kinder im gemeinsamen Haushalt: 772,40 Euro

Für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten besondere Richtlinien.

Die Antragsfrist läuft vom **01. Dezember 2008 bis 15. April 2009**, wobei die Einkommensverhältnisse des Jahres 2008 anzuwenden sind.

Nähere Informationen und Auskünfte erhalten Sie am Gemeindeamt, die Antragsformulare liegen ebenfalls dort auf.



Allerheiligen i.M.

SHV Perg



Wir suchen für das Bezirksalten- und Pflegeheim SENIORium Perg eine/n

Heimleiter/in mit 40 Wochenstunden.

Bewerbungsbögen und nähere Informationen erhalten Sie beim Sozialhilfverband Perg, 4320 Perg, Dirnbergerstraße 11, 07262/551 DW 327 Fr. Scherscher bzw. DW 322 Hr. Karlinger oder unter www.shv.perg.at

**Bewerbungsfrist:
18. Dezember 2008**

Landwirtschaftskammerwahl am 25. Jänner 2009

Wahlberechtigt sind alle Kammermitglieder, die spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollenden (Geburtstag spätestens am 25. Jänner 1993). Ebenso sind alle juristischen Personen wahlberechtigt, die Mitglieder der Landwirtschaftskammer OÖ sind, z. B. Vereine, Gemeinden, GmbH, etc. **Stichtag für die Mitgliedschaft ist der 27. Oktober 2008.**

Mitglieder sind alle Eigentümerinnen/Eigentümer oder Bewirtschafterinnen/Bewirtschafter (z. B. Pächterinnen/Pächter, Fruchtgenussberechtigte) von in Oö. gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken mit einer Größe von mindestens **2 Hektar**.

Bei einer Verpachtung sind sowohl Eigentümerinnen/Eigentümer als auch Pächterinnen/Pächter wahlberechtigt.

Personen, die eine land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit ausüben und bei der SVB sozialversicherungspflichtig sind, dabei aber weniger als zwei Hektar Fläche bewirtschaften sind ebenfalls wahlberechtigt.

Die Ehegattinnen/Ehegatten von Eigentümern/Eigentümerinnen und/oder Bewirtschaftern/ Bewirtschafterinnen sind wahlberechtigt. Lebensgefährtinnen/Lebensgefährten haben kein Wahlrecht.

Kinder, Schwiegerkinder oder Enkelkinder sind nur jene wahlberechtigt, die hauptberuflich am Betrieb der Eltern, Schwiegereltern oder Großeltern mitarbeiten und Schülerinnen/Schüler, Studentinnen/Studenten, Präsenz- oder Zivildienstler gelten nicht als wahlberechtigte Familienangehörige (auch nicht Schülerinnen/Schüler von landw. Fachschulen!). Ebenso sind Kinder, Schwiegerkinder, die als Hofübernehmer vorgesehen sind, derzeit aber außer-

landwirtschaftlich beschäftigt sind und in ihrer Freizeit am Betrieb mitarbeiten, keine Kammermitglieder und damit nicht wahlberechtigt.

Personen, die einen land- und forstwirtschaftlichen **Betrieb übertragen haben** und deren Ehegattinnen/ Ehegatten sind wahlberechtigt, wenn sie ihren Hauptwohnsitz auf dem übertragenen Betrieb haben und die Betriebsnachfolgerin/der Betriebsnachfolger Mitglied ist.

Die Wahlberechtigten sind in ihrer jeweiligen **Hauptwohnsitz-** bzw. Sitzgemeinde in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis einzutragen.

In das Wählerverzeichnis kann in der Zeit vom 1. Dezember 2008 bis einschließlich 14. Dezember 2008 während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Während der Auflagefrist sind Einsprüche wegen der Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter oder der Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter möglich.



Mitte Jänner erhält jeder Wahlberechtigte eine Wahlverständigung über Zeit und Ort der Wahl.

Übersiedelung des AMS Perg

Wegen Umbauarbeiten beim AMS Perg finden Sie uns seit Nov. 2008 für die Dauer eines Jahres in einem Ausweichquartier in der Herrenstraße (Altzinger-Hof, 2. Stock).

Unsere neue Adresse:

Arbeitsmarktservice Perg,
4320 Perg, Herrenstr. 3/2
Tel.Nr: (07262) 575 61
Fax-DW: 31090 (neu)
E-Mail: ams.perg@ams.at

„Tag der offenen Tür“ an der HS 1 Perg



Freitag, 16. Jänner 2009, 8.15 bis 12.00
Linzer Straße 18, 4320 Perg
Informationsabend für Eltern: 18.00 Uhr

- Die Schwerpunkte der Schule
- Rundgang durchs Haus
- Gespräche mit Lehrkräften und dem Direktor

Die Einladung ergeht insbesondere an jene Eltern, deren Kind heuer die 4. Klasse Volksschule besucht. Aber auch die Eltern der Drittklässler sind herzlich willkommen.